



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 30.07.2021

Zusätzliche Publikationen: KABAG 30.07.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.07.2026

Meldungsnummer: KK04-0000021074

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Zürich (Altstadt), Löwenstrasse 11, 8001 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Bellevue Versicherung GmbH

Schuldner:

Bellevue Versicherung GmbH
CHE-251.610.894
Unterer Bölliweg 18
5600 Lenzburg

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Auflagestelle:

Konkursamt Zürich (Altstadt)
Löwenstrasse 11
8001 Zürich

Bemerkungen:

Im Konkurs über die Bellevue Versicherung GmbH, vormals: Oetenbachgasse 26, 8001 Zürich, nunmehr: Unterer Bölliweg 18, 5600 Lenzburg, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 30. Juli 2021 beim Konkursamt Zürich

(Altstadt) zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Zürich (Altstadt) schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.